



JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG
Köln
Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach § 21 KARBV
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 22 KARBV
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 25 KARBV
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 23 KARBV
- 3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach § 23 KARBV
- 4 Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

1.1 Bilanz zum 31.12.2018 nach § 21 KARBV

AKTIVA



	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
1. Beteiligungen	297.918.564,19	272.942.463,10
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	195.179,21	5.943.652,62
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	0,00
b) Andere Forderungen	284.240,86	1.888.844,86
	298.397.984,26	280.774.960,58
PASSIVA		
	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
1. Rückstellungen	88.500,00	86.050,20
2. Kredite von Kreditinstituten	873.362,45	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	55.840,53	11.758,72
b) Andere Verbindlichkeiten	23.221,89	1.454.672,31
4. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	269.258.980,73	282.239.514,89
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Neubewertung	15.762.861,96	-3.629.203,13
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	612.167,59	-13.774.647,98
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.723.049,11	14.386.815,57
	298.397.984,26	280.774.960,58

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	14.267.803,73	12.698.562,37

	EUR	EUR
	31.12.2018	31.12.2017
b) Sonstige betriebliche Erträge	21.849,37	4.335.649,19
	14.289.653,10	17.034.211,56
Summe der Erträge		
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-31.504,38	-95.734,55
b) Verwaltungsvergütung	-1.451.972,02	-1.405.646,09
c) Verwahrstellenvergütung	-92.887,53	-89.458,02
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-30.000,00	-51.697,32
e) Sonstige Aufwendungen	-960.240,06	-1.004.860,01
Summe der Aufwendungen	-2.566.603,99	-2.647.395,99
3. Ordentlicher Nettoertrag	11.723.049,11	14.386.815,57
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.723.049,11	14.386.815,57
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	19.628.990,95	13.652.939,42
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-3.866.128,99	-17.282.142,55
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	15.762.861,96	-3.629.203,13
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	27.485.911,07	10.757.612,44

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN zum JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der § 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

B. REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 30518 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in Euro: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2018 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,1450 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

Die Unternehmen, von denen die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB) besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Verkehrswert der Beteiligung	Eigenkapital	Jahresergebnis 2018
	in %	EUR	EUR	EUR
JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., Atlanta	100%	297.918.564,19	300.179.666,11	14.248.280,35

2. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 195.179,21 (Vorjahr EUR 5.943.652,62) ist das Resultat von insgesamt fünf Bankkonten und deren Kontostand zum 31.12.2018.

3. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.1 Andere Forderungen

Unter den anderen Forderungen werden Forderungen gegen Kommanditisten für gezahlte US-Steuvorauszahlungen für 2018 ausgewiesen. Diese belaufen sich auf EUR 284.240,86 (Vorjahr EUR 1.888.844,86).

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 88.500,00 (Vorjahr EUR 86.050,20) wurden zum einen für Abschluss und Prüfungskosten und zum anderen für Steuerberaterkosten gebildet. Diese Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

5.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die anderen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

5.2 Kredite von Kreditinstituten

Die Kredite von Kreditinstituten in Höhe von EUR 873.362,45 resultieren aus der Inanspruchnahme einer der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Kreditlinie und wurden im Vorjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 1.454.672,31) ausgewiesen.

5.3 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 55.840,53 (Vorjahr EUR 11.758,72), die auf im Vorjahr nicht ausgezahlten Ausschüttungen beruhen.

E. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Beteiligungsgesellschaften in Höhe von EUR 14.248.280,35. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf EUR 14.289.653,10 (Vorjahr EUR 17.034.211,56).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Vergütungen an die KVG (EUR 1.451.972,02) und die Verwahrstelle (EUR 92.887,53) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 960.240,06). Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf EUR 2.566.603,99.

3. Erträge aus der Neubewertung

Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus der Bewertung der Investitionen und werden mit EUR 19.628.990,95 (Vorjahr EUR 13.652.939,42) ausgewiesen.

4. Aufwendungen aus der Neubewertung

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR -3.866.128,99 (Vorjahr EUR -17.282.142,55).

5. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR 11.723.049,11 (Vorjahr EUR 14.386.815,57) aus, das im Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter zugeschrieben wurde.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV**1. Vergleichende Dreijahresübersicht**

Die vergleichende Dreijahresübersicht gem. § 14 KARBV i. V. m. § 101 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 KAGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Wert des Investmentvermögens	297.357.059,39	279.222.479,35	294.707.853,08

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag bestehen zum 31.12.2018 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Stand Kapitalkonten 31.12.2017	279.222.479,35
Kapitalkonto I - Hafteinlage Kommanditisten:	3.392.790,00
Kapitalkonto II (Eigenkapitaleinlage):	300.179.666,11
Kapitalkonto III (Kumulierte Ausschüttungen):	-30.920.685,38
Kapitalkonto IV (Nicht realisiertes Ergebnis):	15.762.861,96
Kapitalkonto V (Ergebniskonto):	612.167,59
Kapitalkonto VI (Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres):	11.723.049,11
Stand Kapitalkonten 31.12.2018	297.357.059,39

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Absatz 1 KARBV



Verwendungsrechnung 2018		EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		11.723.049,11
2. Zuschreibung auf Kapitalkonten		-11.723.049,11
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Absatz 2 KARBV

Entwicklungsrechnung		EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres		279.222.479,35
1. Entnahmen für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenentnahmen		-12.975.384,97
3. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten		3.624.053,94
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		11.723.049,11
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		15.762.861,96
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		297.357.059,39

5. Ergänzende Angaben § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV

Die Gesellschaft ist mittelbar über die JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P. in Anteile an den folgenden sechs Objektgesellschaften in der Rechtsform einer Limited Partnership (eine der deutschen KG vergleichbare Rechtsform) in mehrere in den USA belegene Immobilien investiert:

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks*	Entwicklungsstand**	Erwerbsdatum
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P., 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	47,0%	G	F	24.02.2015
Shoppingcenter Village Commons JAMES- TOWN Village Commons, L.P. 701-971 Vil- lage Blvd. West Palm Beach, Florida	100,0%	G	F	01.02.2015
Shoppingcenter Polo Club Shoppes JAMES- TOWN PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Bo- ca Raton, Florida	100,0%	G	F	30.01.2015
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Invest- ment, L.P. 116 New Montgomery San Fran- cisco, Kalifornien	47,0%	G	F	22.12.2015
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Lan- ding Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	47,0%	G	F	06.01.2016



Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteiligungsquote in %	Art des Grundstücks*	Entwicklungsstand**	Erwerbsdatum
Mietwohngebäude 88 Leonard Street James-town 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	100,0%	G	F	14.09.2016

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Bau-/Umbaujahr	Grundstücksgröße in m ²	Nutzfläche in m ²	Vermietungsstand per 31.12.2018
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	1935 (1999)/2009	8.456	42.873	100,0%
Shoppingcenter Village Commons JAMES-TOWN Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	1987/2015	85.178	15.899	74,0%
Shoppingcenter Polo Club Shoppes JAMES-TOWN PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	1988/2002	55.199	11.934	85,2%
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	1901/2013-2015	1.500	12.722	95,8%
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	1978-1980/2017	38.200	18.492	92,7%
Mietwohngebäude 88 Leonard Street James-town 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	2007	-	23.031	97,3%

* Die Bezeichnung G bedeutet „Gewerbeobjekt“
** Die Bezeichnung F bedeutet „fertiges Objekt“

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Leerstandsquote zum 31.12.2018 in % der Nutzfläche	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % der Nutzfläche	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren	Verkehrswert	Kreditvolumen
Büroobjekt America's Square JPPF 29 AMSQ, L.P. 51 Louisiana Avenue & 300 New Jersey Avenue Washington D.C.	0,0%	0,0%	5,3	\$ 258.030.000	\$ 130.660.000
Shoppingcenter Village Commons JAMES-TOWN Village Commons, L.P. 701-971 Village Blvd. West Palm Beach, Florida	26,0%	9,2%	7,3	\$ 62.400.000	\$ 33.500.000

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Leerstandsquote zum 31.12.2018 in % der Nutzfläche	Auslaufende Mietverträge der nächsten 12 Monate in % der Nutzfläche	Durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge in Jahren	Verkehrswert	Kreditvolumen
Shoppingcenter Polo Club Shoppes JAMES-TOWN PCS, L.P. 5050 Champion Blvd. Boca Raton, Florida	14,8%	13,3%	5,9	\$ 53.100.000	\$ 29.550.000
Geschäftshaus Rialto 116 NM Co-Investment, L.P. 116 New Montgomery San Francisco, Kalifornien	4,2%	26,9%	3,6	\$ 61.100.000	\$ 28.482.000
Bürokomplex Larkspur JPPF Larkspur Landing Office Park, L.P. 700,900,1100 Larkspur Landing Circle Larkspur, Kalifornien	7,3%	18,7%	3,6	\$ 45.496.000	\$ 21.197.000
Mietwohngebäude 88 Leonard Street Jamestown 88 Leonard, L.P. 88 Leonard Street New York City, New York	2,7%	-	-	\$ 238.600.000	\$ 142.635.000

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 300.179.666,11 (USD 339.279.000,00) und wird von 6.639 Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 0,6938% (Vorjahr 0,8537%) in EUR-Werten bzw. 0,6783% (Vorjahr 0,9123%) nach USD Werten.

Der Nettowert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 297.357.059,39 (Vorjahr EUR 279.222.479,35). Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 99,06% (Vorjahr 93,02%).

Die KVG hat für den AIF einen USD Nettoinventarwert zum 31.12.2018 ermittelt. Dieser beträgt USD 340.473.833,02 (Vorjahr USD 334.871.519,51). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von \$ 1,0035 (Vorjahr \$ 0,9870) je Anteil.

6. Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände, für die keine Sonderregelungen bestehen, 0 %.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ vom 15.08.2014 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und -methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die zwei Kernfunktionen der kollektiven Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement, und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung.

Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene des AIFM oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestufteten Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der Anlagegrenzen und Limits. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen, mindestens jährlich, Stresstests auf Ebene des AIFM sowie des AIF eingesetzt.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und regelmäßig, sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem Kapitalanlagegesetzbuch und interner Limite der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z. B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 15.08.2014 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und Risikoprofil zum Stichtag 31.12.2018 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im Verkaufsprospekt getroffenen Regelungen unverändert.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	EUR
JAMESTOWN US Immobilien GmbH (KVG)	1.451.972,02
JAMESTOWN 29 Investment Services L.P. (Komplementärin)	293.626,20
Hauck und Aufhäuser (Verwahrstelle)	92.887,53
	1.838.485,75

Die Vergütungen an die KVG in Höhe von EUR 1.451.972,02 (Vorjahr EUR 1.405.646,09) bestehen aus Fondsmanagementgebühren. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 293.626,20 (Vorjahr EUR 281.129,64) gezahlt. Die Verwahrstellenvergütung an Hauck und Aufhäuser betrug EUR 92.887,53 (Vorjahr EUR 89.458,02).

G. Nachtragsbericht

Zum 31.05.2019 soll die prospektgemäße Ausschüttung für 2018 von \$ 0,045 je Anteil geleistet werden.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der JAMESTOWN 29 Investment Services L.P. ist die JAMESTOWN Properties Corp., Atlanta. Zeichnungsberechtigt sind Christoph Kahl (Director und Vice President) und Matt Bronfman, Atlanta (President).

2. Haftungsverhältnisse

Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

I. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

JAMESTOWN 29 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Köln, den 11.04.2019

JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta

Herr Christoph A. Kah, Geschäftsführer

handelnd für die JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta

2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beschreibung der Fondsgesellschaft und wichtiger Vertragspartner

Die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „JAMESTOWN 29“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 13.08.2014 erfolgte die Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 19.09.2014. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Am 31.12.2015 wurde der Vertrieb beendet. Per 31.12.2018 waren 6.639 Anleger mit 339.279.000 Anteilen zu nominal je US-\$ 1,00 an JAMESTOWN 29 beteiligt. Dies entspricht zum 31.12.2018 einem Eigenkapitalbetrag von EUR 300,180 Mio.

Hauptzweck der Gesellschaft ist, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage entweder direkt oder durch eine oder mehrere Objektgesellschaft (en) anzukaufen, in Eigentum zu nehmen, hierin zu investieren, die Immobilien weiter zu entwickeln, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben.

Am 30.06.2014 hat der Fonds mit der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für JAMESTOWN 29 die Verwaltung und die kollektive Vermögensverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen weiterhin den Vertrieb von JAMESTOWN 29, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von JAMESTOWN 29 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für JAMESTOWN 29 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und -beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von JAMESTOWN 29 gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von JAMESTOWN 29 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken vorgeschriebenen Eigenmittel. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und im Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von JAMESTOWN 29 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei sämtliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die JAMESTOWN 29 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt US-\$ 1.000 und ist voll eingezahlt. Gemäß Artikel 3.2.4 des Gesellschaftsvertrags ist die Hafteinlage mit je EUR 0,01 pro Kommanditanteil von USD 1,00 bestimmt und beträgt EUR 3,4 Mio.

Die JAMESTOWN Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 Satz 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächlichste Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der JAMESTOWN Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die JAMESTOWN Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von JAMESTOWN 29 an die KVG übertragen.

Für die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt am Main die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Der Vertrag wurde am 03.06.2014 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat.

Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager JAMESTOWN, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30.06.2014 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt.

Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft einschließlich des Jahresberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, beauftragt.

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen und dem Prospekt: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Dabei wird seit dem 01.01.2016 eine jährliche Ausschüttung von \$ 0,045 je Anteil sowie aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung ein Eigenkapitalrückfluss in Höhe von \$ 1,10 je Anteil angestrebt, jeweils vor Steuern. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Die Investitionsphase ist seit dem 31.12.2016 abgeschlossen. Der Erwerb der Immobilien erfolgte nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Der Fonds erfüllt die Anforderungen aus den Anlagebedingungen: Regional sind die Beteiligungsgesellschaften von JAMESTOWN 29 insgesamt zu mindestens 50% in den bedeutenden Großräumen der US-Küstenstaaten und wichtigen Metropolen („Metropolitan Areas“) mit mehr als einer Million Einwohner (z.B. Boston, New York, Washington D.C., Miami, San Francisco, Los Angeles oder vergleichbare Städte) investiert. Der Fonds ist mit mehr als zwei Dritteln in Einzelhandels- und Büroobjekte bzw. Objekte mit gemischt genutzter Einzelhandels- und Büronutzung investiert. Die von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften erworbenen Immobilien weisen eine vermietbare Fläche von mindestens 1.000 qm auf. Der Fonds kann zur Erweiterung von Immobilien und/oder Arrondierung von Immobilien auf Nachbarflächen in Projektentwicklungen bis zu 10% des Verkehrswerts der Vermögensgegenstände der Gesellschaft investieren. Es ist beabsichtigt, die Immobilien nach einer Laufzeit von 7-12 Jahren wieder zu verkaufen und den Fonds zu liquidieren.

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

JAMESTOWN 29 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds ist nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) investiert.

JAMESTOWN 29 darf Kredite bis zur Höhe von 60% des Verkehrswerts der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände aufnehmen. Die im Fonds befindlichen Immobilien dürfen bis zu insgesamt 60% ihres Verkehrswerts belastet werden. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

JAMESTOWN 29 verfügt über einen Kreditrahmen von bis zu USD 10,0 Mio., der es dem Fonds ermöglicht, flexibel und kurzfristig Liquidität zu erhalten, insbesondere um Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchzuführen. Die Darlehens- und Sicherheitsverträge wurden am 07.04.2017 unterzeichnet. Zum Stichtag 31.12.2018 hat die Gesellschaft ein Kreditrahmen in Höhe von \$ 1.000.000,00 in Anspruch genommen. Der Zinssatz beläuft sich hier auf 2,75%.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditeile auf sich vereinen.

Zu Ende des Geschäftsjahres war der Fonds in den nachfolgend genannten sechs Objekten mit unterschiedlichen Nutzungsarten an unterschiedlichen Standorten investiert und erfüllte somit nach Einschätzung der KVG die Anforderungen an die oben genannte Risikomischung:

- Shoppingcenter „Village Commons“, West Palm Beach, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,95 Mio. (JAMESTOWN 29, 100% Anteil)
- Shoppingcenter „Polo Club Shoppes“, Boca Raton, Florida, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 50,65 Mio. (JAMESTOWN 29, 100% Anteil)
- Büroobjekt „America's Square“, Washington D.C., Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 506,361 Mio. (JAMESTOWN 29, 47% Anteil)
- Geschäftshaus Rialto, San Francisco, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 110,1 Mio. (JAMESTOWN 29, 47% Anteil)
- Bürokomplex Larkspur, Larkspur, Kalifornien, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 82,0 Mio. (JAMESTOWN 29, 47% Anteil)
- Mietwohngebäude 88 Leonard Street, New York City, New York, Kaufpreis für das Gesamtobjekt: USD 242,1 Mio. (JAMESTOWN 29, 100% Anteil)

Der Erwerb der sechs Immobilieninvestitionen wurde auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften zusätzlich durch Fremdkapital finanziert.

Bericht über die Tätigkeiten der KVG für die Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2018 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 30.06.2014 und gemäß Kapitalanlagegesetzbuch obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von JAMESTOWN 29.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG, in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der JAMESTOWN, L.P., die Anlageziele des Fonds. Dabei stand die Bewirtschaftung der Fondsimmobilen im Vordergrund. Die KVG überwachte die Tätigkeiten des Asset Managers und traf wichtige für die Bewirtschaftung der Immobilien erforderliche Entscheidungen. Die KVG verabschiedete die Business Pläne (strategische und operative Bewirtschaftungsplanung einschließlich Budget) für die Immobilien. Insgesamt verlief die Bewirtschaftung der Objekte plangemäß.

Das Bürogebäude America's Square (Anteil: 36%) in Washington, D.C. entwickelt sich nach Plan und ist unverändert zu 100% vermietet. In 2018 wurden zwei auslaufende Mietverträge über insgesamt 2,9% der Gesamtflächen verlängert; bis Mitte 2020 laufen keine größeren Mietverträge aus. Positiv entwickelt sich die Vermietung der Eventfläche auf der Dachterrasse. In 2018 wurde die Dachterrasse bereits für 30 Veranstaltungen (21 in 2017) wie Firmen- oder Hochzeitsfeiern gebucht.

Beim Mietwohngebäude 88 Leonard Street (Anteil: 33%) in New York City beträgt der Vermietungsstand für die 352 Wohnungen aktuell 97,3% (April 2018: 96%). Die Renovierungsmaßnahmen der Gemeinschaftsflächen sind in vollem Gange und werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgeschlossen. Die Lounge im Erdgeschoss, die Terrasse im zweiten Stock sowie die Dachterrasse werden für die Mieter attraktiver gestaltet, darüber hinaus wird die Lobby renoviert. Die geplanten Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen in einzelnen Wohnungen werden momentan zurückgestellt, weil gegenwärtig hierdurch keine signifikanten Mietsteigerungen zu erwarten sind. Seit rund einem Jahr steht den Mietern mit „Hello Alfred“ eine neue Dienstleistung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um

eine Mobiltelefon-App, die es den Mietern ermöglicht, Conciergeservices wie z.B. Reinigungsdienste, Reparaturarbeiten und Lebensmitteleinkäufe in Anspruch zu nehmen. Die „Hello Alfred“-App erfreut sich großer Beliebtheit unter den Mietern mit einer Nutzungsrate von bis zu 60%. JAMESTOWN verfolgt diese und weitere Innovationen mit dem Ziel, die Attraktivität der Wohnungen für die Mieter zu erhöhen.

Die Vermietung der beiden Shoppingcenter (Anteil: 16%) in Südfloida verläuft schleppend. Der Vermietungsstand des Objekts Polo Club Shoppes liegt weiterhin bei 85,2%. Der Mietvertragsabschluss mit der Supermarktkette Publix, der eine Vergrößerung der Mietflächen bei einer neuen Mietlaufzeit von 20 Jahren zu einer deutlich höheren Miete vorsieht, steht kurz bevor. JAMESTOWN erwartet die Baugenehmigung Anfang 2019, so dass die Arbeiten für den vergrößerten Neubau plangemäß Mitte nächsten Jahres beginnen können. Beim Shoppingcenter Village Commons beträgt der Vermietungsstand unverändert 74,0%. Um die Vermietungsaussichten zu verbessern, hat JAMESTOWN für zwei leerstehende Restaurantflächen Sonnenterrassen mit Barbereich und Sitzmöglichkeiten gebaut. Zudem plant JAMESTOWN, weitere vier leerstehende Flächen von insgesamt rund 900 qm bis Mitte 2019 zu modernisieren.

Die zwei Bürogebäude (Anteil: 15%) im Großraum San Francisco entwickeln sich nach Plan. Im Geschäftshaus Rialto in der Innenstadt von San Francisco beträgt der aktuelle Vermietungsstand 95,8% (April 2018: 97%). JAMESTOWN ist gegenwärtig dabei, die Planungs- und Designarbeiten für die Modernisierung der Aufzüge und der Lobby abzuschließen, damit die Arbeiten im ersten Quartal 2019 begonnen werden können. In 2019 laufen sechs Mietverträge mit insgesamt rund 26% der Gesamtfläche aus. JAMESTOWN verhandelt bereits neue Mietverträge für diese Mietflächen. Im Bürokomplex Larkspur im Großraum San Francisco liegt der aktuelle Vermietungsstand bei 92,7% (April 2018: 95%). Die Modernisierungsmaßnahmen der Gemeinschafts- sowie Büroflächen verlaufen weiterhin sehr erfolgreich. Seit Ankauf der Immobilie im Januar 2016 wurden 21 Büroflächen mit insgesamt 5.000 qm bzw. 27% der Gesamtflächen renoviert, wovon alle zu höheren Mietpreisen vermietet werden konnten. JAMESTOWN plant, in 2019 und 2020 die Modernisierungsmaßnahmen fortzusetzen und bis zu 28 weitere Büroflächen zu renovieren.

Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei JAMESTOWN 29 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Die liquiden Mittel werden laufend überwacht. Die Anlage der liquiden Mittel erfolgte ausschließlich auf Bankkonten, somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Adressenausfall- und operationelle Risiken).

Zusätzlich werden auf Ebene des AIF jährliche Stresstests durchgeführt und regelmäßig sowie anlassbezogene die gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen überprüft.

Weiterhin werden Stresstests durchgeführt, hierbei werden vornehmlich Cashflow-Modelle eingesetzt. Als Stressparameter wurden der Verkaufspreis, die Mieteinnahmen, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Refinanzierungszinssatz definiert.

Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für den Fonds kein Währungsrisiko.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Zu keinem Zeitpunkt waren bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Die KVG führte regelmäßig Anlagegrenzprüfungen für den Fonds durch, quartalsweise sowie im Rahmen der Vorerwerbskontrollen. Das Risikomanagement kam zum Ergebnis, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen eingehalten werden konnten.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31.12.2018 ermittelte die KVG unter Kontrolle der Verwahrstelle einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Die KVG fokussierte sich außerdem auf die laufende Buchhaltung und das Liquiditätsmanagement. Sie stellte zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 auf.

Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin und der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von JAMESTOWN 29 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für JAMESTOWN 29 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

II. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus den Beteiligungen in Höhe von EUR 14.248.280,35 (Vorjahr EUR 12.698.123,91) erwirtschaftet. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres betrug EUR 11.723.049,11 (Vorjahr EUR 14.386.815,57). Das Ergebnis des Geschäftsjahres inklusive der nicht realisierten Erträge aus Neubewertungen betrug EUR 27.485.911,07 (Vorjahr EUR 10.757.612,44).

III. Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 stets ausreichend. Zum 31.12.2018 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von EUR 195.179,21 (Vorjahr EUR 5.943.652,62).

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 298.397.984,26 (Vorjahr EUR 280.774.960,58). Die wesentliche Position auf der Aktivseite ist der Bilanzposten Beteiligungen mit EUR 297.918.564,19. Auf der Passivseite sind wesentliche Positionen die Kapitalanteile der Kommanditisten in Höhe von EUR 269.258.980,73 sowie der Ausweis der Kapitalkonten bezüglich der Neubewertung, Ausschüttung und Ergebnisverbuchung 2018 in Höhe von insgesamt EUR 28.098.078,66.

V. Chancen und Risikobericht

Die Beteiligung an JAMESTOWN 29 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag.



Die Chancen und Hauptanlagerisiken von JAMESTOWN 29 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist.

Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Als größte Volkswirtschaft verfügen die USA über den bedeutendsten Immobilienmarkt der Welt, der transparent und hochprofessionell ist. Die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste, entwickeln sich seit Jahren positiv, wobei sie immer wieder zyklischen Schwankungen unterliegen, woraus sich jeweils Chancen und Risiken ergeben.

Die Aussichten für den US-Immobilienmarkt sowie für anhaltendes Wirtschaftswachstum sind langfristig positiv, da zum einen das Bevölkerungswachstum in den USA weiter anhält, wodurch auch die Immobiliennachfrage steigt. Die Arbeitslosenquote ist seit mehreren Jahren rückläufig und ist weiterhin auf historischen Tiefstständen, zuletzt 4,0% (Stand: Januar 2019, Quelle: BLS).

Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist positiv und erreichte im 3. Quartal 2018 ein Plus von 2,4% gegenüber dem Vorjahr (Stand: Dezember 2018, Quelle: BEA). Diese Trends haben in der Regel auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung und die Nachfrage nach und Attraktivität von US-Investitionen, wodurch der Fonds bei einem Verkauf der Immobilien profitieren kann. Marktberichte gehen davon aus, dass sich diese makroökonomischen Entwicklungen langfristig fortsetzen. Die wirtschaftliche und politische Lage ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden, so dass sich hieraus auch Risiken für den Immobilienmarkt ergeben können.

Neben den Chancen aus einer positiven Marktentwicklung können sich objektbezogene Chancen bei den Objekten ergeben, beispielsweise durch die Erschließung neuer Flächen oder Optimierungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die JAMESTOWN-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager JAMESTOWN, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der JAMESTOWN-Gruppe profitieren.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung können sich nachteilig auf die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mietannahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen. Bei ungünstiger Entwicklung der Immobilienmärkte besteht das Risiko, dass sich die Werte der erworbenen Immobilien nach unten entwickeln. Die Investitionsstrategie der Gesellschaft ist auf die Wertsteigerung durch Erhöhung der Einnahmen der Immobilien ausgerichtet, um eine Abhängigkeit von Marktzyklen sowie Zins- und Kapitalflusseffekten zu reduzieren. Gleichwohl stellen diese Chancen und Risiken für die Investition dar.

Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für JAMESTOWN 29 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Für die Gesellschaft waren bei Abschluss des Berichts keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es waren auch keine Risiken erkennbar, die als so wesentlich einzustufen sind, dass die Anlageziele des Fonds als nicht erreichbar einzuschätzen wären.

VI. Bericht zum Risikomanagementsystem

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung der Renditeziele. Bei JAMESTOWN 29 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartärlche Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wird eine umfangreiche Risikoanalyse, inklusive Überprüfung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen, im Vorfeld von Assetallokationen getätigt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zwecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende Interne Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von JAMESTOWN 29 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die JAMESTOWN, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist.

Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards beim Auslagerungsunternehmen.



Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

VII. Sonstige Angaben

Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds

Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft und zusammengefasst auf Ebene der JAMESTOWN 29 Investment Holdings, L.P. ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31.12.2018 ermittelt. Dieser beträgt USD 340.473.833,02. Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 339.279.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 1,0035 je Anteil (31.12.2017: USD 0,9870).

Kosten, Vergütungen und Aufwendungen

Eine Darstellung aller Kosten, Vergütungen und Aufwendungen der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten finden sich in den Ziffern 6. bis 9. der Anlagebedingungen. Darüber hinaus können dem Anleger individuell veranlasste Kosten entstehen, die von ihm selbst zu entrichten sind und die auf S. 34 des Verkaufsprospekts dargelegt sind.

In 2018 wurden von den Beteiligungsgesellschaften Asset Managementvergütungen in Höhe von USD 3.582.589,00 sowie weitere Verwaltungsgebühren in Höhe von USD 987.000,00 gezahlt.

Von JAMESTOWN 29 gezahlte Vergütungen

In 2018 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von EUR 92.887,53 und an die KVG in Höhe von EUR 1.451.972,02 gezahlt. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 293.626,20 gezahlt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

JAMESTOWN 29 verfügt nicht über eigenes Personal. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat zum 01.07.2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Die KVG bezog im Berichtszeitraum den Großteil ihrer Erträge aus Dienstleistungen für nicht nach KAGB regulierte Altfonds. Weiterhin verwaltet die KVG den geschlossenen Publikums-AIF JAMESTOWN 30, dessen Emission Ende 2017 beendet wurde. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben.

Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlanreize durch Interessenkonflikte oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 17,093 Mio. an durchschnittlich 54 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind drei Geschäftsführer, 46 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, drei Auszubildende und zwei Aushilfen. Der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen setzt sich aus EUR 5,704 Mio. für feste und EUR 11,389 Mio. für variable Vergütungsbestandteile zusammen. Zu den Führungskräften, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen Vergütungsrichtlinie der KVG ausschließlich die Geschäftsführer. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die Geschäftsführung belief sich auf EUR 8,222 Mio.; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen EUR 8,871 Mio.

Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung der gezahlten Vergütungen auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

Umgang mit Interessenkonflikten und faire Behandlung der Anleger

Die JAMESTOWN-Gruppe verwaltet und entscheidet über eine Vielzahl von Immobilieninvestitionen für unterschiedliche Investorengruppen. Bei An- und Verkauf sowie bei der Bewirtschaftung der Immobilien können konkurrierende Interessen der Investorengruppen bestehen. Die JAMESTOWN-Gruppe erbringt durch verbundene Unternehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft, als Asset Manager, als Komplementärin und in weiteren Funktionen Leistungen für den Fonds und erhält hierfür Gebühren und ggf. erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligungen. Hieraus können Interessenkonflikte mit den Anlegern entstehen.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen den negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegen wirken.

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilsklassen werden nicht gebildet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 KAGB verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet die von ihr aufgelegten Fonds nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, indem sie bestimmte Fonds und Anleger der Fonds nicht zulasten anderer bevorzugt behandelt. Entscheidungsprozesse und organisatorischen Strukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind entsprechend ausgerichtet.

Verfahren und Bedingungen für die Veränderung der Eigenkapitaleinlagen



Die Komplementärin hat während der Dauer der Gesellschaft das Recht, wenn sie einen zusätzlichen Investitions- oder Liquiditätsbedarf für die Gesellschaft feststellt und die Kapitalverwaltungsgesellschaft dem zustimmt, ein mit der JAMESTOWN-Gruppe verbundenes Unternehmen als weitere Kommanditistin in die Gesellschaft aufzunehmen (die „JAMESTOWN-Kommanditistin“). Hierzu ist sie unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB beauftragt und bevollmächtigt; einer Zustimmung der übrigen Gesellschafter, bedarf es nicht. Die JAMESTOWN-Kommanditistin kann zu einem oder mehreren Zeitpunkten insgesamt Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu US-\$ 100 Mio. übernehmen, die für Nachinvestitionen des Fonds verwandt werden.

Für die Übernahme von Kommanditanteilen hat die JAMESTOWN-Kommanditistin in die Gesellschaft eine Eigenkapitaleinlage zu leisten, die dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 271 KAGB ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil für die übernommenen Kommanditanteile entspricht. Die Gesellschaft zahlt für diese Kommanditanteile keine Anfänglichen Kosten. Die Wertermittlung hat zu jedem Zeitpunkt der Übernahme der Kommanditanteile neu zu erfolgen. Zum 31.12.2018 wurden von der JAMESTOWN-Kommanditistin unverändert keine Anteile an JAMESTOWN 29 gehalten.

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

JAMESTOWN US-Immobilien GmbH

Marienburger Straße 17, 50968 Köln

Telefon: 0221/3098-0

Telefax: 0221/3098-100

E-Mail: info@jamestown.de.

Köln, den 11.04.2019

Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

Dr. Jürgen Gerber, Geschäftsführer

Jochen Stockdreher, Geschäftsführer

3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 11.04.2019

JAMESTOWN 29 Investment Services L.P., Atlanta

handelnd Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

4 Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



•identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

•beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

•ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

•eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die

•dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

•machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

•beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

•beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zur den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweiseausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als



wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeIn oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

-identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren."

Eschborn/Frankfurt am Main, 17. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heist, Wirtschaftsprüfer
Steinkamp, Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

*entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

*vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind



von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zur den einzelnen Kapitalkonten



Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der JAMESTOWN 29 LP. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Eschborn/Frankfurt am Main, 17. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist, Wirtschaftsprüfer

Steinkamp, Wirtschaftsprüfer